

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN für Kurse, Seminare und Workshops mit einer Dauer bis 9 Tagen

1. Anmeldung

- ¹ Die Anmeldung erfolgt mündlich oder schriftlich.
- ² Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- ³ Die Anmeldung ist mit der Anmeldebestätigung verbindlich.
- ⁴ Über die Durchführung des Kurses wird i.d.R. ca. 3 Wochen vor Kursbeginn entschieden.

2. Teilnahmevoraussetzung

- ¹ Die Teilnahme setzt eine normale physische und psychische Belastbarkeit voraus. Interessierten Personen, die in psychotherapeutischer oder ärztlicher Behandlung sind, besprechen die Teilnahme mit der:dem Therapeut:in oder der:dem Ärzt:in.
- ² Mit der Anmeldung bestätigt der:die Teilnehmer:in, zu der in der Kursausschreibung angesprochenen Zielgruppe zu gehören und die Zulassungsbedingungen zu erfüllen.

3. Teilnahmegebühr

- ¹ Die Teilnahmegebühr richtet sich nach der Ausschreibung und wird nach der Anmeldung in Rechnung gestellt.
- ² Die Begleichung der Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung verpflichtend.
- ³ In der Teilnahmegebühr nicht inbegriffen sind:
 - Kost- und Logis;
 - Tages- bzw. Seminarpauschalen des Tagungsortes (Benutzung der Infrastruktur, Verpflegung, etc.)
 - Reisekosten

4. Rücktritt

- ¹ Bei Abmeldungen bis zu 3 Wochen vor Kursbeginn werden CHF 80 als Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Der Kursbetrag wird rückerstattet, sofern die Teilnahmegebühr bereits beglichen wurde. Auch bei einer Ummeldung auf eine spätere Durchführung desselben Angebots ist die Bearbeitungsgebühr zu begleichen.
- ² Bei späterer Abmeldung oder bei einem Ausstieg aus bereits begonnenen Seminaren und Workshops ist die gesamte Teilnahmegebühr geschuldet.

5. Absage

- ¹ Die Durchführung eines Angebots ist abhängig von der Zahl der Teilnehmenden. Die Mindestzahl der Teilnehmenden wird für jedes Angebot separat festgelegt. Das IBP Institut behält sich vor, ein Angebot aufgrund einer zu tiefen Teilnehmendenzahl abzusagen.
- ² Muss ein Angebot abgesagt werden, werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren vollständig rückerstattet.
- ³ Allfällige Spesen oder der entstandene Arbeitsausfall werden vom IBP Institut nicht übernommen.

6. Programmänderungen

- ¹ Programmänderungen bleiben vorbehalten, insbesondere bezüglich der Anzahl der Teilnehmenden, der Kursleitenden und des Kursortes.

7. Kursausschluss

- ¹ Teilnehmende können beim Verstoß gegen [die agogischen Grundsätze](#) des IBP Instituts oder in Fällen grenzverletzenden Verhaltens gegenüber Drittpersonen, ausgeschlossen werden.
- ² Die Teilnahmegebühr bleibt geschuldet. Vorbehalten bleibt die Geltendmachung weiteren Schadens.

8. Präsenz und Teilnahmebestätigung

Unter dem Vorbehalt der Kursteilnahme und der vollständigen Bezahlung der Teilnahmegebühr wird den Teilnehmenden eine Bestätigung unter Angabe des Titels des Kurses, der Kursleitenden, des Datums sowie über die besuchten Kursstunden ausgestellt.

9. Haftung

Der:Die Teilnehmer:in anerkennt, dass das IBP Institut für Schäden jeglicher Art im Kursverlauf keine Haftung übernimmt mit Ausnahme des Nachweises grober Fahrlässigkeit.

10. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des:der Teilnehmer:in. Das IBP Institut empfiehlt den Abschluss einer Annullationskostenversicherung für Kurse. Die Versicherung sollte nach Erhalt der schriftlichen Aufnahmebestätigung abgeschlossen werden.

11. Schweigepflicht/Vertraulichkeit

- ¹ Das IBP Institut verpflichtet sich, Kenntnisse über Teilnehmende vertraulich zu behandeln.
- ² Die Teilnehmenden verpflichten sich, auch nach dem Kurs Stillschweigen über Kenntnisse zu bewahren, die sie über andere Personen, insbesondere Kursteilnehmende, Kursleitende und Klient:innen/Patient:innen erhalten haben.

12. Datenschutz und Information

- ¹ Allgemeine Personendaten werden elektronisch verarbeitet und den Teilnehmenden sowie den Mitarbeitenden des IBP Instituts zur Verfügung gestellt.
- ² Besonderes schützenswerte Personendaten, wie Daten zur familiären Situation, zur Gesundheit etc. bleiben bei der Kursleitung bzw. dem Institut.

13. Rechtsanwendung

- ¹ Diese „Allgemeinen Bestimmungen für Kurse, Seminare und Workshops mit einer Dauer bis 9 Tagen“ ergänzen die Angaben gemäss der Ausschreibung. Subsidiär kommt das Auftragsrecht gemäss Art. 394ff. OR zur Anwendung.

14. Mediation, Gerichtsstand

- ¹ Vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens wird eine Mediation durchgeführt. Die Parteien einigen sich auf eine Mediationsperson.
- ² Gerichtsstand ist Winterthur.